

Der Landesbund informiert:

Unkrautbekämpfung auf Vereinswegen

Liebe Gartenfreundinnen, liebe Gartenfreunde,

der Landesbund ist wiederholt von Seiten der jeweils zuständigen Gartenbauabteilungen darauf hingewiesen worden, dass die Anwendung von Unkrautbekämpfungsmitteln (Herbiziden) auf Wegen und Plätzen nach dem Pflanzenschutzmittelgesetz strikt verboten ist und mit empfindlichen Geldstrafen geahndet wird.

Das gilt ebenso für die Anwendung von Kalkstickstoff, oder dem Einsatz von Streusalz, sowie ähnlichen Substanzen zur Unkrautbekämpfung auf Vereinswegen.

In der Vereinssatzung/Gartenordnung Ziffer 13. (Pflanzen und Naturschutz) ist ganz klar festgelegt: Der Gebrauch von Unkrautvernichtungsmitteln ist verboten.

Wir weisen vorsorglich darauf hin: Verstöße gegen die Bestimmungen der Gartenordnung können den Ausschluss aus dem Verein nach sich ziehen und die Kündigung des Pachtvertrages begründen.

Hamburg, November 2009